

# Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands

## Schutzgut Pflanzen / Biotope

### Methodik

Zur Beurteilung des Schutzgutes Pflanzen / Biotope wurde im Februar 2023 für den Geltungsbereich eine Biotoptypenkartierung gemäß Biotopkartieranleitung des Landes SH (LLUR 2022) durchgeführt. Genannt wird der jeweils vorgefundene Biotoptyp und in Klammern die Abkürzung. Zusätzlich erfolgt, wenn vorhanden, die Angabe des jeweiligen Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Die Bewertung orientiert sich an der durch die im Orientierungsrahmen Kompensationsermittlung Straßenbau (2004) vorgegebene sechsstufige Werteskala für Biotope (0 = ohne Wert, 5 = sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung). Zudem wird die Einordnung der Flächen für die Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gem. Runderlass des MELUR und IM (2013) angegeben.

Die Karte mit den Biotoptypen befindet sich im Anhang. Nachfolgende Karte bietet eine verkleinerte Übersicht:

### Bestand und Bewertung

#### 1. Grünland

Westlich des Kampredders befindet sich eine kleine Fläche in der Größe eines Baugrundstücks, die überwiegend mit einer teilweise lückigen Grasnarbe bedeckt ist. Im südlichen Teil befand sich gemäß Luftbild vor kurzem noch reihenförmiger Gehölzbewuchs, der zum Zeitpunkt der Erhebung entfernt war. Dort hat sich noch keine neue Vegetationsdecke entwickelt. Die vorhandene Vegetationsdecke ist grasdominiert mit einzelnen Kräutern durchsetzt, daher wurde sie als mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy) klassifiziert, obwohl es sich bei der Fläche vermutlich eher um eine extensiv genutzte Gartenbaufläche gehandelt hat. In den Lücken zwischen den Gräsern sind Moose und einzelne Krautarten vorhanden. Für die Zuordnung zu höherwertigem, arten- und strukturreichem Grünland fehlen die Mindestvoraussetzungen hinsichtlich der Artenzusammensetzung und Häufigkeitsverteilung. Die naturschutzfachliche Wertstufe ist 2 = mäßige naturschutzfachliche Bedeutung. Gemäß Runderlass handelt es sich bei der Fläche um eine Fläche mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

Im Osten des Satzungsgebiets befindet sich eine weitere Grünlandfläche. Hierbei handelt es sich um artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy), das nur aus zwei bis drei Grasarten gebildet wird. Die Fläche ist eingezäunt und wird vermutlich sowohl gemäht als auch beweidet. Die naturschutzfachliche Wertstufe ist 1 = geringe naturschutzfachliche Bedeutung. Gemäß Runderlass handelt es sich bei der Fläche um eine Fläche mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

**Abb. 1: Grünlandflächen**



Ehemaliges Gartenland westlich des Kampsredders – mäßig artenreiches Grünland (GYy)



Artenarmes Grünland (GAy) südlich der Dorfstraße

## 2. Baumschule

Die zweite Fläche auf der Westseite des Kampsredders ist eine Weihnachtsbaumplantage. Die Weihnachtsbäume sind noch sehr klein und dadurch hat die Fläche einen eher offenen, ackerähnlichen Charakter.

Die naturschutzfachliche Wertstufe ist 1 = geringe naturschutzfachliche Bedeutung. Gemäß Runderlass handelt es sich bei der Fläche um eine Fläche mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

**Abb. 2: Baumschulfläche**



Weihnachtsbaumplantage (ABw) westlich Kampsredder



Zufahrt zur Weihnachtsbaumplantage mit der alten Stieleiche im Hintergrund

## 3. Grünflächen im besiedelten Bereich

Auf der Ostseite des Kampsredders liegt ein bereits mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück. Der Garten ist von einfacher Struktur mit viel Rasenfläche, einigen wenigen Obstbäumen und randlich stehenden Gehölzen. Daher wurde der Biotoyp Garten mit ein-

facher Struktur (SGo) in Kombination mit Einzelhausbebauung (SBe) gewählt. Die naturschutzfachliche Wertstufe ist 1 = geringe naturschutzfachliche Bedeutung. Gemäß Runderlass handelt es sich bei der Fläche um eine Fläche mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

Südlich der Dorfstraße befindet sich ein zweites Gartengrundstück, das einen verwilderten, ungenutzten Eindruck macht. Hier wachsen einige größere Nadelgehölze (Fichte, Tanne und Kiefer) sowie mehrere Obstbäume mit Stammdurchmesser zwischen 20 und 40 cm. Typische Gartensträucher und Rankgewächse wie Forsythie, Stechpalme, Schwarzer Holunder, Efeu, Geißblatt ergänzen den Bestand. Am Boden wachsen Große Brennnessel, verschiedene Gräser wie z.B. Knautgras und flächig Garten-Goldnessel. Aufgrund der Vielfalt handelt es sich hierbei um das Mischbiotop strukturreicher Garten (SGb) mit nitrophiler Ruderalflur (RHn).

Die naturschutzfachliche Wertstufe ist 2 = mäßige naturschutzfachliche Bedeutung. Gemäß Runderlass handelt es sich bei der Fläche um eine Fläche mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.



#### 4. Verkehrsfläche

Der Kampsredder ist eine vollversiegelte Straße (SVs) von 3 m Breite mit beidseitiger Bankette, die mehr oder weniger bewachsen ist.

Die naturschutzfachliche Wertstufe ist 0 = ohne naturschutzfachliche Bedeutung.

Zwischen Dorfstraße und dem verwilderten Gartengrundstück befindet sich eine dreieckige Fläche mit Straßenbegleitvegetation ohne Gehölze (SVo). Diese Fläche wird regelmäßig gemäht und enthält typische Rasenarten.

Die naturschutzfachliche Wertstufe ist 1 = geringe naturschutzfachliche Bedeutung. Gemäß Runderlass handelt es sich bei der Fläche um eine Fläche mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

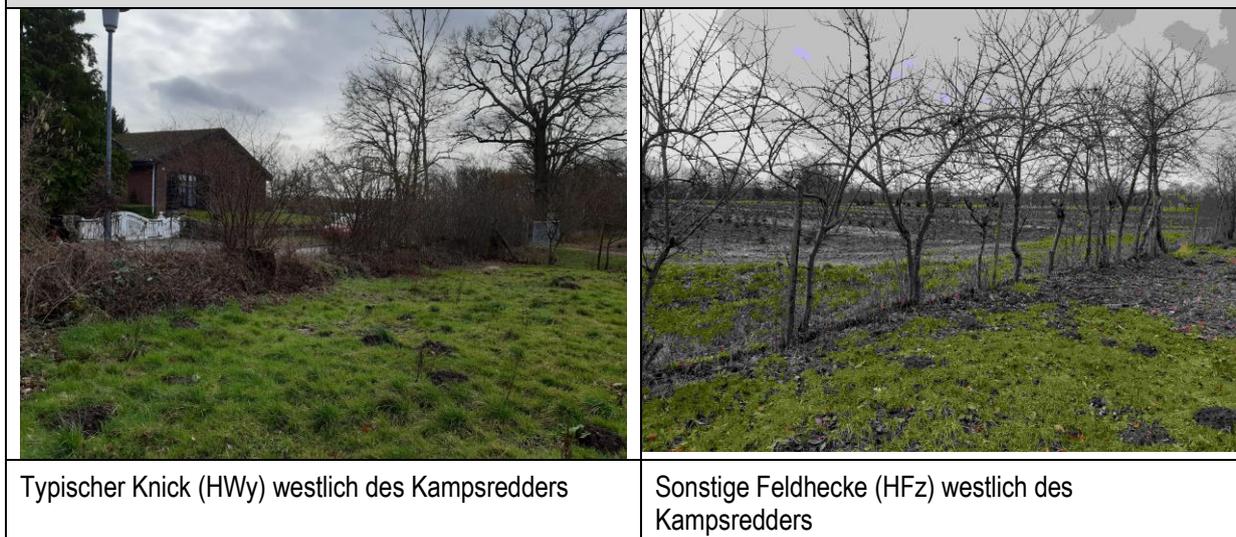
## 5. Lineare Gehölzbestände

Auf der Westseite des Kampsredders befindet sich ein typischer Knick (HWy). Er ist unterbrochen durch jeweils eine Zufahrt zur Grünlandfläche und zur Weihnachtsbaumplantage. Der Wall ist teilweise stabil, teilweise degradiert. Der Gehölzbewuchs ist lückig bis dicht. Im nördlichen Abschnitt wächst ein junger Überhälter von 20 cm BHD. Im Süden steht eine landschaftsprägende Stieleiche mit einem BHD von 90 cm. Der Strauchbewuchs wird verbreitet von Hasel und Wald-Geißblatt gebildet. Zerstreut kommen Schlehe, Hundsrose und Brombeere vor. Einzeln tritt Schwarzer Holunder und Stieleiche auf. In der Krautschicht kommt verbreitet Giersch vor.

Die naturschutzfachliche Wertstufe ist 3 = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung. Gemäß Runderlass handelt es sich um eine Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Knicks sind nach § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG gesetzlich geschützt und sind zu erhalten.

Westlich des Kampsredders zwischen Grünland und Weihnachtsbaumplantage befindet sich eine sehr schmale Baumhecke aus kleinen Apfelbäumen und Haselsträuchern, klassifiziert als sonstige Baumhecke (HFz). Die naturschutzfachliche Wertstufe ist 2 = mäßige naturschutzfachliche Bedeutung. Gemäß Runderlass handelt es sich bei der Fläche um eine Fläche mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz. Sie ist kein gesetzlich geschützter Biotop.

**Abb. 4: Lineare Gehölzbestände**



## 6. Einzelbaum (HEo, HEw)

Am nordwestlichen Gebietsrand stehen vier Bäume. Einer ist eine Weide mit ca. 30 cm BHD. Das andere sind Obstbäume mit 10 bzw. 20 cm BHD. Es handelt sich hierbei nicht um landschaftsprägende Einzelbäume. Ein Erhalt wäre dennoch wünschenswert. Der naturschutzfachliche Wert ist 2 = mäßig.

In dem Knick am Kampsredder ist eine sehr starke Stieleiche mit ca. 90 cm BHD. Diese ist naturschutzfachlich sehr wertvoll. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich eine vier-

stämmige Stieleiche mit einem BHD von ca. 40 cm der einzelnen Stämme, die ebenfalls naturschutzfachlich sehr wertvoll ist.

## Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Die Festlegung der notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen (Eingriffe) erfolgt nach der Maßgabe des gemeinsamen Erlasses von MELUR und IM (2013) „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“.

1. Eingriff					
Flächenbezeichnung	Größe	Eingriff	Einstufung gem. Erlass (MELUR /IM 2013)	Ausgleichsverhältnis	Ausgleich
Fläche für Wohnbebauung-GRZ 0,25 + max. 50% für Nebenanlagen	4.789 m <sup>2</sup>	Max. Neuversiegelung 1.771,93 m <sup>2</sup>	Fläche mit allg. Bedeutung für Naturschutz	0,5	885,96 m <sup>2</sup>
2. Ausgleich innerhalb des Plan-Gebietes					
keine					0 m <sup>2</sup>
3. Ausgleich außerhalb des B-Gebietes					
Flächenhafter externer Ausgleich					885,96 m <sup>2</sup>

Für den flächenhaften Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt ist keine geeignete Fläche im Satzungsgebiet vorhanden. Daher muss der Ausgleich außerhalb des Satzungsgebietes erfolgen. Dazu sind 885,96 Ökopunkte von Ökokontoflächen zu erwerben, die sich im gleichen Naturraum wie das Satzungsgebiet befinden, d.h. in der Schleswig-Holsteinischen Geest, Untereinheit Hamburger Ring. Anbieter von Ökopunkten sind u.a. die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Stiftung Naturschutz.

Zum Ausgleich des Eingriffs in das Landschaftsbild ist das Satzungsgebiet durch Feldheckenpflanzungen einzugrünen.

- auf der westlichen und südlichen Seite der Grundstücke westlich des Kampsredders,
- auf der Ostseite des Grundstücks südlich der Dorfstraße.

Die Eingrünung ist wie folgt vorzunehmen:

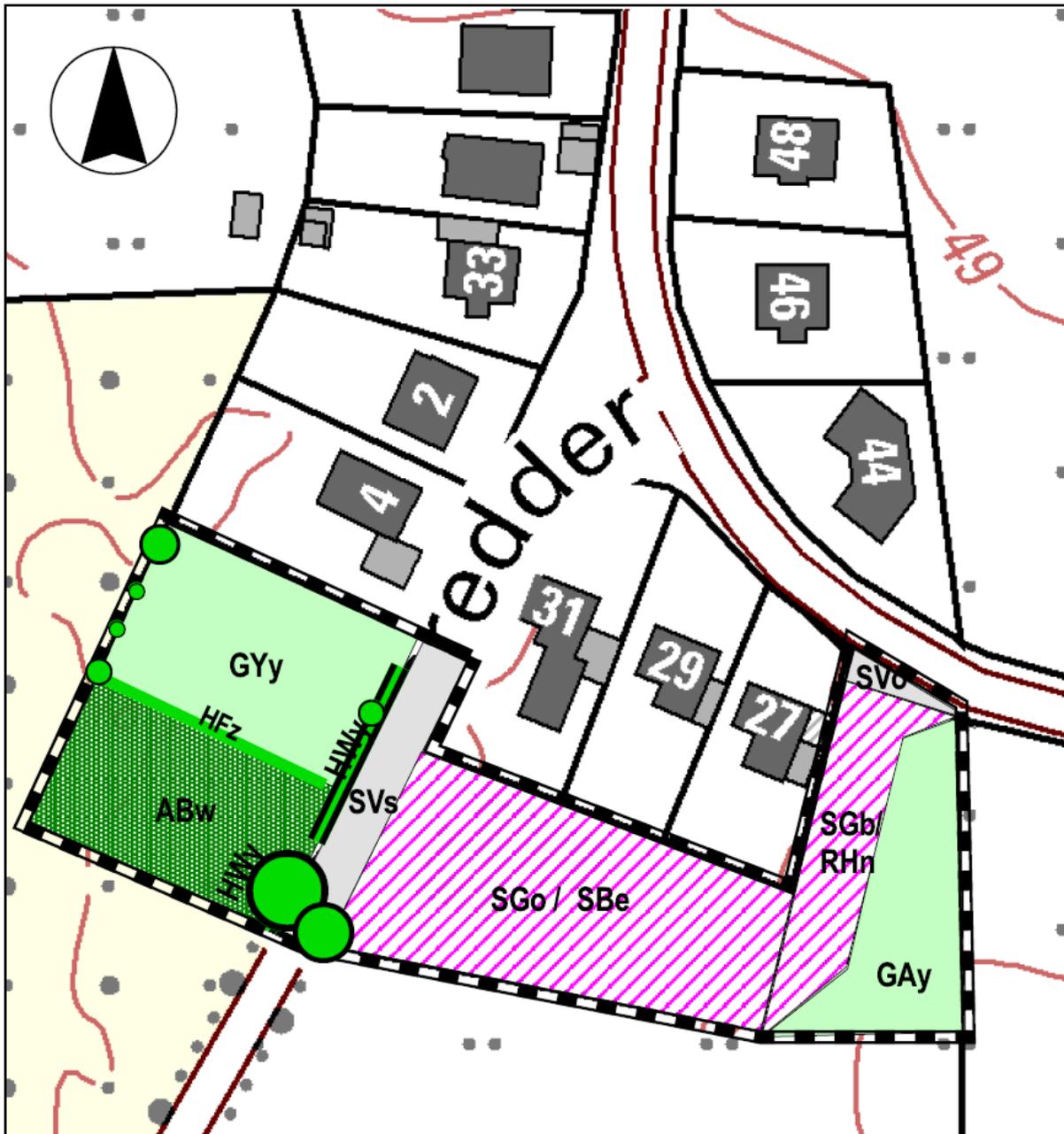
Die Grundbreite der ebenerdigen Feldhecke beträgt 2,0 m. Die Bepflanzung ist versetzt mit einem Pflanzabstand zwischen den Reihen von 50 cm und in den Reihen von 1 m durchzuführen. Es sind standortgerechte und heimische Laubgehölze zu verwenden, wobei sich die Artenzusammensetzung an den vorhandenen Knickgehölzen zu orientieren hat: z.B. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*).

Um die Beschattung der Dächer und der darauf zu errichtenden Photovoltaikanlagen zu vermeiden, sollten lediglich in den Grundstücksecken Bäume gepflanzt werden.

Die neu zu errichtenden Feldhecke sind beidseitig mit einem 1 m breiten Schutzstreifen zu versehen und von baulichen Anlagen und Versiegelung freizuhalten.

Das Bestandsgrundstück östlich des Kampsredders ist jetzt nach Süden offen gehalten. Dort ist Bestandsschutz zu gewähren und daher wird auch keine Südeingrünung des Grundstücks südlich der Dorfstraße festgesetzt.

Die beiden Stieleichen beiderseits des Kampsredders sowie der Knick sind im Bestand zu schützen und Schutzzonen am Knickfuß (3 m Freihalten von Gebäuden) und 1,5 m um den Kronenbereich der Bäume festzulegen. Beide Grundstücke haben bereits jetzt eine ausreichend große Zufahrt, so dass auch keine weiteren Knickdurchbrüche notwendig und geplant sind. Sollten trotzdem kleinere Eingriffe in den Knick notwendig werden, sind diese im Verhältnis 1:2 auszugleichen, d.h. für 1 m Knickbeseitigung müssen 2 m neuer Knick errichtet werden oder entsprechende Ökopunkte bei einem Knickökokonto erworben werden (s. oben).



### Einbeziehungssatzung "Kampsredder" der Gemeinde Siek - Biotoptypen -

- GYy Artenarmes bis mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland
- GAY Artenarmes Wirtschaftsgrünland
- ABW Weihnachtsbaumplantage
- SGo Garten mit einfacher Struktur / SBe Einzelhausbebauung
- SGb strukturreicher Garten / RHn nitrophile Ruderalflur
- SVs vollversiegelte Verkehrsfläche
- SVo Verkehrsflächenbegleitgrün ohne Gehölze
- HWy Typischer Knick
- HFz Sonstige Feldhecke
- Einzelbäume / Überhälter untersch. Größe
- Gebietsgrenze

0 10 20 30 Meter

(Maßstab 1:1.000 bei Ausdruck in Originalgröße von DIN A 4)

Stand: 22.02.2023